



Informationen zum Lernmodul 16 (Berufspraktikum)

Fachschule für Sozialpädagogik
BBS Hauswirtschaft / Sozialpädagogik
Pfalzgrafenstr. 1-11
67061 Ludwigshafen

(Version 2010/11)

„Kindliche Erkenntnis ist nicht das kalkulierte Produkt
pädagogischer Bemühungen,
sondern entsteht im selbsttätigen Flirt mit der Welt“

Annette Dreier

Leitfaden zur Durchführung des Abschlussprojektes innerhalb des Lernmoduls 16 / Berufspraktikum

1. Orientierungsphase und Projektinitiative (bis etwa Ende November)

- Orientierung innerhalb der Praxiseinrichtung / Bedingungsanalyse.
Themenfindung mit Kindern (Zum Vorgehen orientieren Sie sich an den Informationen und Fragen aus: Brandt- Stamer, Petra, Projektarbeit in KiTa und Kindergarten, Seite 32 – 36.)
- Auseinandersetzung mit Projektinitiative und Entwicklung eines Projektthemas
- Entscheidung über die Durchführungsform (Team- oder Einzelprojekt)
- Schwerpunktsetzung (Der Schwerpunkt muss in der pädagogischen Arbeit liegen. Dabei müssen die Merkmale von Projektarbeit sowie der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen berücksichtigt werden.)
- Einreichen des Projektvorschlags in schriftlicher Form (Umfang 1-2 Seiten, siehe Muster). Die Genehmigung des Projektes erfolgt durch die Fachschule.

Ein erster Praxisbesuch erfolgt in diesem Zeitraum.

2. Planungsphase (bis etwa Ende Dezember)

- Erarbeitung eines Projektplans.
Inhalt: Theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema des Projektes, Zielformulierung, Begründung und Verlaufsplanung
- Bei Teamarbeit: Klärung von Zuständigkeiten / Aufgabenverteilung
- Einbeziehen des Teams der Praxiseinrichtung, der Eltern und externer Partner

3. Projektdurchführung (bis Mitte April)

- Durchführung des Projekts / verstärkte Aktivitäten
- Fortlaufende Reflexion auch in der Arbeitsgemeinschaft
- Fortlaufende Anpassung der Planung und Dokumentation des Projektverlaufs
- Abschluss des Projektes

Ein zweiter Praxisbesuch erfolgt in diesem Zeitraum.

4. Abschlussphase

- Reflexion und Auswertung des Projektes
- Erstellung des Projektberichts

Projektvorschlag

- Name der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten
- Klasse
- Betreuende Lehrkraft
- Praxiseinrichtung
- Anleiterin/Anleiter

- Projekttitel

- Projektleitung/Projektteam

- Ist Zustand/Ausgangslage
Kurze Beschreibung der aktuellen Situation? Warum ist das Projekt erforderlich?

- Gewünschte Ziele des Projekts
Was erhoffen Sie sich?
Was wollen Sie erreichen?

- Aufgabenstellung
Welche konkreten Inhalte/Aktionen sind denkbar?

- Terminrahmen
Start und geplantes Ende des Projektes?

- Projektumfeld
Wer ist unmittelbar vom Projekt betroffen?
Wer ist indirekt vom Projekt betroffen?

- Risiken
Welche Probleme könnten auftreten? Was könnte das Projekt gefährden?

Projektauftrag

Ich beabsichtige das oben beschriebene Projekt durchzuführen:
(Schüler/-in)

Das geplante Projekt wurde mit der Einrichtung abgestimmt:
(Anleiter/in)

Das beschriebene Projekt wird
() genehmigt
() abgelehnt
() mit Auflagen genehmigt
(Betreuungslehrer/in)

Umfang des Projektvorschlags: ein bis zwei Seiten

Information zur Abschlussprüfung

Projektpräsentation

Dauer: 10 bis 15 Minuten pro Prüfling.

Einzelpräsentation oder Teampräsentation mit deutlich erkennbarem gleichwertigen Anteil des Einzelnen (zeitlich und sachlich):

- Beschreibung des Projektprozesses
- Ergebnisdarstellung

Kolloquium

Dauer: 20 Minuten pro Prüfling.

Kritische Auseinandersetzung mit der Projektarbeit in Bezug auf theoretische Begründung, didaktischen Ansatz und Reflexion unter Berücksichtigung der eigenen Professionalisierung.

Bewertung der Projektarbeit gemäß § 11 der Fachschulverordnung:

Inhaltliche Bewältigung	40%
Methodische Durchführung	15%
Formale Anforderungen	5%
Präsentation und Kolloquium	40%

Gliederung des Projektberichts

Deckblatt

Das Deckblatt sollte folgende Angaben enthalten:

- Name der Schule
- Name der betreuenden Lehrkraft
- Name/Klasse der Praktikantin/des Praktikanten
- Name/Adresse der Praxiseinrichtung
- Thema des Projektes mit Unterthema
- Abgabetermin

Inhaltsverzeichnis

Kurze Informationen zur Einrichtung

1 Projektinitiative

1.1 Situationsanalyse

„ Aus der Situation entsteht das Projektthema“

Orientieren Sie sich an den Informationen und Fragen aus: Brandt-Stamer, Petra: Projektarbeit in KiTa und Kindergarten, Seite 26 f.)

1.2 Didaktische Begründung

„Das Projektthema wird begründet“

Orientieren Sie sich an den Informationen und Fragen aus: Brandt-Stamer, Petra: Projektarbeit in KiTa und Kindergarten, Seite 28 - 31)

2 Projektplanung

2.1 Methoden

Wie soll Ihr Projekt durchgeführt werden? Mit welchen Methoden wollen Sie arbeiten? (Vergleichen Sie dazu Informationen aus Petra-Stamer-Brandt: Projektarbeit in KiTa und Kindergarten, Kapitel 1, Seite 4ff.)

2.2 Projektziele

Welche Ziele/Kompetenzen sollen durch das Projekt angestrebt werden?
(Arbeiten Sie hier mit den Bildungsempfehlungen Kap. 2 und 3. Begründen Sie Ihr Projekt mit Hilfe der Querschnittsthemen und der Bildungs- und Erziehungsbereiche.)

2.3 Projektskizze

Wie könnte das Projekt strukturiert sein?
Organisation, Inhalte, Methoden, Medien

3 Dokumentation des Projektverlaufs

Zusammenfassung des Projektverlaufs

Beschreibung und Reflexion ausgewählter Projektschritte (z.B. Aktivitäten / Angebote, Teamarbeit, Elternarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit)

4 Reflexion und Auswertung des Projekts

Reflexion...

- ... des Projektverlaufs
- ... der Planung (Inhalt, Ziele, Methode, Vorbereitung usw.)
- ... der eigenen Rolle / des eigenen Verhalten
- ... des Verhalten der Teilnehmenden.

Konsequenzen / Folgerungen

5 Literatur/Quellenangaben

In alphabetischer Reihenfolge werden die verwendeten Hilfen angegeben

6 Anhang

Im Anhang können alle Materialien, die dem Verständnis / der Nachvollziehbarkeit Ihrer schriftlichen Dokumentation dienen, (z.B. Fotos, Vordrucke, Einladungsschreiben, ...) abgeheftet werden.

Erklärungen

Jeder Dokumentation sind folgende Erklärungen beizufügen:

Ich erkläre, dass ich die Projektarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden. Alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken wurden von mir als solche kenntlich gemacht.

(Ort, Datum, Unterschrift der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten)

Die Ausbildungsstelle bestätigt die Durchführung des Projektes.

(Ort, Datum, Unterschrift der Leiterin/des Leiters, Stempel der Einrichtung)

Ich bin damit einverstanden, dass ein Exemplar des Projektberichtes in der Schulbibliothek ausgestellt wird.

() ja

() nein

(Ort, Datum, Unterschrift der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten)

Hinweise zur Form

Jede/r Berufspraktikant/in erstellt – auch bei Gruppenarbeiten - eine eigene Projektdokumentation.

Die Gliederung erfolgt in Anlehnung an die Vorlage (Dokumentation der Bedingungsanalyse, Dokumentation der Planungsphase, Dokumentation des Projektverlaufs, Reflexion und Auswertung des Projekts).

Umfang der Arbeit: 20 Seiten +/- 15 % (ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhang)

Schriftart: Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12 pt

Zeilenabstand: 1,5

Linker Rand 2,5 cm / rechter Rand 2,0 cm/ oberer und unterer Seitenrand 2,0 cm

Der Bericht ist gebundener Form abzugeben (2 Exemplare).

Bericht über die fachlichen Leistungen gemäß § 9 Abs. 9 und § 11 Abs. 5 der Fachschulverordnung vom 2. Februar 2005

(Praxisstelle / Stempel der Einrichtung)

Herr/Frau.....
geb. am in.....
war in der Zeit vom bis
in der sozialpädagogischen Einrichtung
als Berufspraktikant/Berufspraktikantin im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher zur
Erzieherin tätig.

Ihm/Ihr oblagen folgende Aufgaben:
.....

Seine/Ihre Leistungen werden wie folgt beurteilt:

Das eigene Handeln in Bezug auf Berufsinteresse und –einsatz hinterfragen und klären:
.....

Befähigung/Verantwortungsbewusstsein für die erzieherische Arbeit entwickeln und
erweitern:

im direkten Kontakt:
.....

im Rahmen der Gruppenführung:
.....

in Bezug auf Selbstständigkeit in der Gruppe:
.....

Aktivität und Einsatzbereitschaft in Bezug auf verantwortungsbewussten Umgang mit der
eigenen Person und der ihr anvertrauten Menschen ausrichten:
.....

Eine angemessene Kontaktfähigkeit entwickeln und ausbauen:
zum einzelnen Gruppenmitglied
.....

zur Gruppe
.....

zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
.....

zu den Erziehungsberechtigten / zu Institutionen außerhalb der Einrichtung
.....

Sich mit der Planung und Durchführung eigener Aufgabenfelder auseinandersetzen:

.....

Das eigene Handeln an den Rechten und Pflichten als Auszubildende/als Auszubildender und denen der Einrichtung ausrichten und kritisch reflektieren:

.....

Die Bedeutung von Beobachtungs- und Dokumentationsfähigkeit erkennen und entsprechend in das Handlungsgeschehen einfließen lassen:

.....

(Belastende) berufliche Situationen identifizieren, reflektieren und situationsgerechte Lösungs- und Bewältigungsstrategien entwickeln:

.....

Besondere Fähigkeiten:

.....

Zusammenfassende Beurteilung:

Das Berufspraktikum wurde

..... mit sehr gutem Erfolg

..... mit gutem Erfolg

..... mit befriedigendem Erfolg

..... noch mit Erfolg

..... ohne Erfolg abgeschlossen.

Ergänzende Bemerkungen:

.....

.....

Fehltage (außer Urlaub und Arbeitsgemeinschaften)

..... entschuldigt: Tage

..... unentschuldigt: Tage

....., den

Ort

Datum

zur Kenntnis genommen

Unterschrift
des Berufspraktikanten /
der Berufspraktikantin

Unterschrift
der anleitenden Fachkraft

Ausschnitt aus der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005; zuletzt geändert durch Verordnung vom 5.4.2006

§ 9 Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum (§ 4 Abs. 3) ist in geeigneten Ausbildungsstätten im näheren Umkreis der bisher besuchten Fachschule abzuleisten. In der Ausbildungsstätte muss zur Anleitung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten mindestens eine staatlich anerkannte Erzieherin oder ein staatlich anerkannter Erzieher oder eine entsprechend ausgebildete Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und der Fähigkeit zur Praxisanleitung, die durch eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung nachzuweisen ist, mit der Ausbildungsanleitung beauftragt sein. Die berufspädagogische Fort- oder Weiterbildung ist innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren nachzuweisen.

(2) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant soll befähigt werden,

1. die in der Fachschule erworbenen theoretischen und didaktisch- methodischen Kenntnisse sowie praktischen Fähigkeiten selbstverantwortlich und unter Berücksichtigung der Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsstätte sowie ihrer Organisationsstruktur und ihrer Arbeitsmittel in der beruflichen Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen,
2. Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen, Handlungsweisen im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren und zu unterstützen sowie die entsprechende pädagogische Arbeit auch selbständig zu gestalten,
3. eine Gruppe sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu führen,
4. eigene Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und sich in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen zu üben,
5. in der Ausbildungsstätte anfallende routinemäßige Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und
6. die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mit zu gestalten.

(3) Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt der Schülerin oder dem Schüler; sie bedarf der Zustimmung der Fachschule. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn ein Praktikumsvertrag mit einer Ausbildungsstätte nach Absatz 1 vorgelegt wird, der die in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen an das Berufspraktikum zum Inhalt hat, und wenn angenommen werden kann, dass die Ausbildungsstätte ihre Pflichten erfüllen und die Ausbildungsziele nach Absatz 2 vermitteln wird. Die Anforderungen nach Satz 2 an den Praktikumsvertrag gelten als erfüllt, wenn er dem vom fachlich zuständigen Ministerium empfohlenen Muster entspricht.

(4) Das Berufspraktikum dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung (§ 11) zwölf Monate. Es endet mit Ablauf der im Praktikumsvertrag festgelegten Ausbildungszeit. Betragen Ausfallzeiten infolge Krankheit mehr als 20 Arbeitstage, so verlängert sich das Berufspraktikum um die darüber hinausgehende Zeit.

(5) Das Berufspraktikum wird nach einem Rahmenplan durchgeführt. Es wird von der Fachschule betreut und begleitet.

(6) Die Schulbehörde kann in Ausnahmefällen auf Antrag genehmigen, dass das Berufspraktikum in einer außerhalb des näheren Umkreises der bisher besuchten Fachschule gelegenen Ausbildungsstätte abgeleistet wird. Sie bestimmt gegebenenfalls eine der Ausbildungsstätte näher gelegene Fachschule, die die Aufgaben nach Absatz 5 wahrnimmt und an der die Abschlussprüfung (§ 11) stattfindet. Die bisher besuchte Fachschule sendet die Schülerunterlagen an diese Fachschule.

(7) Das Berufspraktikum kann in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Schulbehörde auch im europäischen Ausland abgeleistet werden, wenn die in den Absätzen 1 bis 5 und 8 festgelegten Anforderungen erfüllt werden können. Eine Ansprechperson an der jeweiligen Ausbildungsstätte muss benannt werden; eine Betreuung und Begleitung durch die zuständige Fachschule findet nicht statt. Die Schülerunterlagen verbleiben an der zuständigen Fachschule. Die Durchführung des Lernmoduls Abschlussprojekt in einer § 10 Abs. 1 und 2 bis 4 entsprechenden Form muss gewährleistet sein. Die Benotung, die Präsentation und das Kolloquium erfolgen an der zuständigen Fachschule.

(8) Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten haben monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme in den Ferien, an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte freigestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung sowie der Umsetzung

der im schulischen Ausbildungsabschnitt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Arbeitsgemeinschaften können auch in der Organisationsform des Blockunterrichts durchgeführt werden. Den Unterrichtsumfang regelt die Stundentafel.

(9) Die Ausbildungsstätte legt der Fachschule am Ende des Berufspraktikums spätestens zwei Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung einen Bericht über die fachlichen Leistungen der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten vor. Der Bericht ist von den an der Ausbildung in der Ausbildungsstätte Beteiligten zu erstellen und zu unterzeichnen. Der Berufspraktikantin oder dem Berufspraktikanten ist Gelegenheit zur Kenntnis- und Stellungnahme zu geben.

(10) Das Berufspraktikum muss innerhalb von drei Jahren nach Beendigung des schulischen Ausbildungsabschnitts erfolgreich abgeschlossen sein; in besonderen Ausnahmefällen, insbesondere bei Personen, die Kinder erziehen oder eine pflegebedürftige Person betreuen, kann die Schulbehörde die Frist auf Antrag bis auf fünf Jahre verlängern.

(11) Sofern das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, ist eine einmalige Verlängerung um mindestens ein halbes Jahr, auch an einer anderen Ausbildungsstätte, zulässig. Durch die Verlängerung darf die in Absatz 10 genannte Frist für den Abschluss des Berufspraktikums nicht überschritten werden.

§ 10 Lernmodul Abschlussprojekt

(1) Das Lernmodul Abschlussprojekt beginnt am Anfang des Berufspraktikums und wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. In diesem Lernmodul fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Projektarbeit, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, reflektieren, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und lernmodulübergreifend angelegt sein. Sie baut auf den im Verlauf des Bildungsgangs abgeschlossenen Lernmodulen auf. Die Projektarbeit ist zu dokumentieren.

(2) Die Projektarbeit kann einzeln oder in Gruppen bis zu vier Schülerinnen oder Schülern durchgeführt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt in Vollzeitform acht bis zehn Monate und verlängert sich in der Teilzeitform entsprechend. Das Thema, die Bearbeitungsdauer im Rahmen des Satzes 2 und der daraus folgende Abgabetermin der Projektarbeit werden von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam festgelegt. Wird eine Projektarbeit von einer Gruppe durchgeführt, ist bei der Themenstellung sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der an der Arbeit Beteiligten festgestellt und bewertet werden können.

(3) Die Schülerinnen und Schüler haben zu erklären, dass die Projektarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden. Es ist zu versichern, dass alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht wurden.

(4) Die Schülerinnen und Schüler werden während der Anfertigung der Projektarbeit von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam betreut.

§ 11 Abschluss am Ende des Berufspraktikums, Prüfungsausschuss

(1) Am Ende des Berufspraktikums findet eine Abschlussprüfung statt. Dazu wird ein Prüfungsausschuss eingerichtet. In der Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die in der schulischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse in der praktischen Berufstätigkeit anwenden kann.

(2) Die Prüfung besteht aus der Präsentation der Projektarbeit durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler, der sich ein Kolloquium (Dauer ca. 20 Minuten pro Schülerin oder Schüler) anschließt.

(3) Die Projektarbeit wird von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrerteam bewertet. Kommt keine Einigung zustande, so entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Für die Bewertung der Projektarbeit gilt folgende Gewichtung:

inhaltliche Bewältigung	40 v. H.
methodische Durchführung	15 v. H.
formale Anforderungen	5 v. H.
Präsentation und Kolloquium	40 v. H.

Das Thema der Projektarbeit wird in das Abschlusszeugnis übernommen.

(4) Ist die Endnote des Lernmoduls schlechter als „ausreichend“, so kann die Projektarbeit einmal wiederholt werden. § 7 Abs. 7 Satz 3 gilt entsprechend.

(5) Schülerinnen und Schüler haben die fachpraktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, wenn die Note des Lernmoduls Abschlussprojekt nach Absatz 3 und die Bewertung der fachlichen Leistung während des Berufspraktikums nach § 9 Abs. 9 mindestens „ausreichend“ sind.

(6) Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. dem vorsitzenden Mitglied,
2. mindestens drei Fachlehrkräften.

(7) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses für Prüfungen an staatlichen Schulen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie oder er kann den Vorsitz auf ihre oder seine Vertretung übertragen. Das vorsitzende Mitglied bestimmt eine nach Absatz 6 Nr. 2 beteiligte Fachlehrkraft zur Protokollführung.

(8) Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses für Prüfungen an kommunalen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft ist eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Schulbehörde. Die Schulbehörde kann die Schulleiterin oder den Schulleiter zusätzlich in den Prüfungsausschuss berufen.

(9) Als Fachlehrkräfte gehören die Lehrkräfte dem Prüfungsausschuss an, die die Prüflinge zuletzt unterrichtet haben. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses kann weitere Fachlehrkräfte in den Prüfungsausschuss berufen.

(10) Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Praxis, die mit Leitungs- oder Anleitungsfunktionen entsprechend der Vorgaben in § 4 Abs. 5 oder § 9 Abs. 1 betraut sind, sollen von der Fachschule der Schulbehörde zur Berufung in den Prüfungsausschuss namentlich benannt werden. Die Schulbehörde beruft die benannten Vertreterinnen oder Vertreter der Praxis für die Dauer von drei Jahren in den Prüfungsausschuss der jeweiligen Fachschule.

(11) Der Prüfungsausschuss kann sich zur Durchführung der Prüfung in Unterausschüsse gliedern. Ein Unterausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern; die Zusammensetzung und das vorsitzende Mitglied des Unterausschusses sowie die Protokollführung bestimmt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses.

(12) Der Prüfungsausschuss und die Unterausschüsse sind beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied und mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied des Ausschusses hat eine Stimme. Der Ausschuss trifft seine Entscheidung mit Stimmenmehrheit der Anwesenden; Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

(13) Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Unterausschüsse können bei Prüfungen von Angehörigen im Sinne des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht tätig werden.

(14) Eine Beauftragte oder ein Beauftragter der Schulbehörde kann, auch zeitweise, bei einer Sitzung des Prüfungsausschusses oder eines Unterausschusses anstelle des vorsitzenden Mitglieds den Vorsitz übernehmen. In diesem Fall sind sowohl die Beauftragte oder der Beauftragte der Schulbehörde als auch das vorsitzende Mitglied stimmberechtigt.

(15) Die §§ 4, 5, 9, 21, 22 und 23 der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen vom 5. Mai 1978 (GVBl. S. 337, BS 223-1-36) in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

Komplette Fachschulverordnung: http://rlp.juris.de/rlp/FHSchulSozWV_RP_2005_rahmen.htm

Literaturempfehlungen

- **Bernitzke, Fred u.a.:** Das Handbuch der Elternarbeit. Bildungsverlag Eins. Troisdorf 2004
- **Frey, Karl:** Die Projektmethode. Beltz Verlag. Weinheim/Basel 2005
- **Günther, Sybille:** In Projekten spielend lernen. Ökotoxia Verlag. Münster 2006
- **Krenz, Armin:** Der „Situationsorientierte Ansatz“ in der Kita. Bildungsverlag Eins. Troisdorf 2008
- **Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz:** Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Beltz Verlag. Weinheim 2004
- **Stamer-Brandt, Petra:** Projektarbeit in KiTa und Kindergarten. Herder Verlag. Freiburg 2006
- **Textor, Martin R.:** Projektarbeit im Kindergarten. Planung, Durchführung, Nachbereitung; Norderstedt: 2005
- **Von Beek, Angelika u.a.:** Kinderräume bilden. Beltz Verlag. Weinheim 2001
- **Zimmer, Renate:** Projekte. in: kindergarten heute 3/96

Hilfreiche Internetadressen

- www.erzieherportal.de
- www.kindergartenpaedagogik.de
- www.ifp.bayern.de
- <http://www.fthenakis.de/>
- www.erzieherin-online.de
- www.kleinundgross.de
- www.kindergarten-heute.de
- www.kindergartenworkshop.de
- www.familienhandbuch.de
- www.entdeckungskiste.de/

- www.bzga.de
- www.SGBVIII.de/
- www.bildungserver.de
- www.wikipedia.de